

## Pension Fund Governance – zwischen Selbstregulierung und Gesetz

Editorial von Dr. Gérard Fischer, Präsident Swiss Funds Association (SFA) und CEO Swisscanto



Obwohl Meldungen zu Problemen bei Pensionskassen, wie etwa mangelnde Loyalität bei der Vermögensverwaltung, in den Medien grosse Beachtung erfahren, ist das Thema Pension Fund Governance in der breiten Öffentlichkeit noch wenig präsent. Dies zu Unrecht – denn Pension Fund Governance ist für die meisten von uns relevant. Zurzeit werden im Parlament neue Regelungen in diesem Bereich diskutiert.

Ziel der Pension Fund Governance ist es, die Strukturen der Vorsorgeeinrichtungen so zu gestalten, dass die Interessen der zukünftigen Pensionsgeldempfänger bestmöglich gewahrt werden. Wichtig sind dabei insbesondere die Transparenz der Organisationsstrukturen, Checks und Balances und Führungsprinzipien. Es geht zum Beispiel um Fragen der Zusammensetzung des Stiftungsrates, der Information der Versicherten oder auch um Interessen- bzw. Zielkonflikte – wie beispielsweise zwischen den Generationen bei der Frage der Umverteilung oder zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern bei der Festlegung der Zinssätze.

Wie stehen nun die Vorsorgeeinrichtungen selbst diesem Thema gegenüber? Die im Frühjahr 2007 bei den schweizerischen Pensionskassen zum siebten Mal durchgeführte Umfrage von Swisscanto geht unter anderem auch dieser Frage nach. Die Resultate zeigen, dass Vorsorgeeinrichtungen zwar

neuen und weitergehenden gesetzlichen Vorschriften skeptisch bis ablehnend gegenüberstehen, gleichzeitig aber bereit sind, sich auf freiwilliger Basis sehr stringenten Regelungen zu unterwerfen. Auf der anderen Seite sind aber noch lange nicht alle Vorsorgeeinrichtungen Mitglied des im Jahr 2000 eingeführten «Verhaltenskodex in der beruflichen Vorsorge» – einem Instrument der freiwilligen Selbstregulierung. Warum nicht? Als Gründe für die Absenz werden beispielsweise strengere interne Regelungen, ausreichende gesetzliche Bestimmungen, zu hohe Kosten oder zu geringe Grösse der Kasse angegeben.

Ist denn ein solcher Kodex überhaupt notwendig? In Anbetracht der Vermögenswerte von über 600 Mrd. Franken, die in der zweiten Säule angelegt sind – übrigens fast so viel wie bei Anlagefonds – muss diese Frage klar bejaht werden. Wo grosse Vermögen verwaltet werden, ist die Versuchung für Missbrauch vorhanden. Nicht ohne Grund bestehen im Banken- und Fondsbereich umfangreiche Vorschriften. So gesehen, sind in der zweiten Säule die Vorschriften vergleichsweise rudimentär entwickelt.

Der heutige Stand im Bereich Pension Fund Governance ist unbefriedigend. Die Selbstregulierung auf freiwilliger Basis reicht offenbar nicht aus. Bei einem möglichen Lösungsansatz ist dem Schutz der Interessen der zukünftigen Pensionsgeldempfänger oberste Priorität beizumessen. Kann doch der Arbeitnehmer die Pensionskasse nicht einfach wechseln, wenn er mit der Performance, den Leistungen oder den Kosten unzufrieden ist. Zudem muss zwischen den Kassen, welche die Vermögensverwaltung in Eigenregie durchführen, und jenen – vorwiegend mittleren und kleineren –, welche die Vermögensverwaltung ausgelagert haben, unterschieden werden. Erstere brauchen eine zweckmässige Organisation sowie ein angemessenes Weisungs- und Kontrollwesen, während letztere vor allem die Überwachung der Beauftragten sicherstellen müssen, falls diese nicht bereits einer angemessenen gesetzlichen Aufsicht unterstehen.

Um eine sinnvolle Pension Fund Governance zu erreichen, müssen die beiden Wege – verbindliche Selbstregulierung und gesetzliche Rahmenbedingungen – kombiniert werden. Verbesserte Standards sind leicht realisierbar, wenn bestehende bewährte Regeln übernommen, nötigenfalls angepasst und im Rahmen einer gesetzlichen Selbstregulierung für die ganze Branche verbindlich erklärt werden. ●